

Bremen, den 15.5.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Nachdem die Inzidenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegen, erfolgt laut SKB ab dem 17.05.2021 der Schulbetrieb nach folgenden Maßgaben:

### **1. Allgemeine Regelungen für alle Schulen**

1.1. Der Zutritt zum Schulgelände ist weiterhin nur denjenigen Schüler\*innen und sonstigen Personen gestattet, die alle drei Tage mittels Schnelltestung oder aktueller ärztlicher Bescheinigung nachweisen, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Im Einzelfall können Testungen auf Wunsch der Eltern auch im häuslichen Umfeld durchgeführt werden.

1.2. Schüler\*innen, die zur Risikogruppe gehören, in deren direktem persönlichen Umfeld Personen der Risikogruppe leben oder die andere schwerwiegende Gründe nachweisen, werden von der Präsenzsulpflicht befreit.

### **2. Regelungen für die Klassen eins bis vier**

2.1. Der Präsenzunterricht wird grundsätzlich in voller Klassenstärke erteilt.

2.2. Da der kommunale Inzidenzwert unter 100 liegt, besteht für Schüler\*innen im Unterricht keine Pflicht zum Tragen einer Maske.

### **3. Regelungen ab Klasse 5**

3.1. Der Unterricht wird im Wechselmodell in Halbgruppen fortgesetzt.

3.2. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt weiterhin.

Herzliche Grüße und ein schönes Restwochenende

Sabine Filzen

Für die Coronakonferenz